

einem „unverhältnismäßig großen Aufwand“ möglich ist oder nicht (vgl. § 3 Abs. 7 BDSG). Unerheblich ist, ob die Zuordnung zulässig wäre oder nicht.²² Auch auf den subjektiven Willen einer Zuordnung durch die verarbeitende Stelle kommt es nicht an, sondern ausschließlich auf die objektive Zuordenbarkeit im konkreten Fall.²³

Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht kommt es für die Bestimmbarkeit nicht darauf an, ob die verarbeitende Stelle real eine Zuordnung vornehmen könnte. Ist eine dritte Person hierzu grundsätzlich durch Drittwissen in der Lage und ist nicht völlig auszuschließen, dass dieses Drittwissen dem Verarbeiter bekannt wird, [REDACTED]

Gesamter Artikel im Anhang.

Es führt laut den oben genannten Information somit meiner Meinung nach kein Weg an einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung vorbei.

Max lass uns doch wissen, sobald du eine Rückmeldung aus deinem Haus hierüber hast.

Viele Grüße

Christian

Mit freundlichen Grüßen

ALLGÄUER ÜBERLANDWERK GmbH

Marketing und Vertrieb

i.A. Christian Ziegler

Christian Ziegler
Dipl.-Ing. (FH)



Allgäuer Überlandwerk GmbH

Illerstraße 18

D - 87435 Kempten

Telefon +49 831 2521-182

E-Mail: christian.ziegler@auew.de

Fax: +49 831 2521-790 -182

Internet: www.auew.de

Sitz der Gesellschaft: Kempten (Allgäu), Registergericht: Amtsgericht Kempten, HRB 435

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Oberbürgermeister Thomas Kiechle, Geschäftsführer: Michael Lucke

 Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.